

Stadtverwaltung Gera - Abteilung 3140  
Teilhabemanagement  
Gagarinstraße 99/101  
07545 Gera

**Ärztliches Attest  
zur Feststellung der Notwendigkeit einer kostenaufwändigen Ernährung  
nach § 21 Abs. 5 SGB II / § 30 Abs. 5 SGB XII**

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
ist wegen (genaue Krankheitsbezeichnung)		seit
		in meiner Behandlung.

1. Er/Sie benötigt als

- Kranke(r)  Behinderte(r)
- Genesende(r)  Erwerbsfähige(r)
- von Krankheit oder Behinderung Bedrohte(r)

eine kostenaufwändige Ernährung wegen

**a) konsumierenden Erkrankungen, gestörter Nährstoffaufnahme bzw. Nährstoffverwertung wie z.B.**

- Colitis ulcerosa  fortschreitendem/fortgeschrittenem Krebsleiden  Mukoviszidose
- HIV /AIDS  Malabsorption / Maldigestio  Schluckstörungen
- Morbus Crohn  Multipler Sklerose
- Sonstige schwere Verläufe entzündlicher Darmerkrankungen

Für eine konsumierende Erkrankung kann nur ein Mehrbedarf für Krankenkost gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. der BMI liegt unter 18,5 (und das Untergewicht ist Folge der Erkrankung)

- Dies trifft zu  Dies trifft nicht zu

und / oder

2. es ist ein schneller, krankheitsbedingter Gewichtsverlust (über 5% des Ausgangsgewichts in den vorausgegangenen drei Monaten; nicht bei willkürlicher Abnahme bei Übergewicht) zu verzeichnen.

- Dies trifft zu  Dies trifft nicht zu

**b) Niereninsuffizienz und Zöliakie**

- Niereninsuffizienz im Rahmen eiweißdefinierter Kost  Niereninsuffizienz mit Dialysediät
- Zöliakie bzw. Sprue (Durchfallerkrankung wegen Überempfindlichkeit gegenüber Klebereiweiß, Gluten)

**c) Sonstige Erkrankung, die unter Darlegung besonderer Befunde eine kostenaufwändige Ernährung unabweisbar erforderlich macht:**

2. Begründung für die Notwendigkeit der kostenaufwändigen Ernährung:  
(nur erforderlich bei Krankheiten, die in der o. g. Liste der Krankheiten **nicht** aufgeführt sind).

3. Erforderlich  auf Dauer  
 für  Monate

Bei Anträgen auf Weitergewährung einer Mehrbedarfszulage für kostenaufwändige Ernährung ist eine Nachuntersuchung erforderlich?

- Nein  
 Ja in ca.  Monaten

Unterschrift des Arztes

– Stempel –